



ALS Germany GmbH  
Laboratory Services  
Oststr. 7 · 48341 Altenberge  
www.alsglobal.com/GERMANY

# Zertifikat

Produkt: Trinkhalme aus Papier  
Auftraggeber: Schmider Papierhülsen GmbH  
Robert-Bosch-Straße 9, 71397 Leutenbach

Die oben genannten Produkte sind Lebensmittelbedarfsgegenstände. Es wurden uns zur Untersuchung von unserem Kunden verschiedene teilweise bedruckte Muster (Trinkhalme A, B und D) mit unterschiedlichen Basispapieren zur Verfügung gestellt. Die genaue Materialzusammensetzung und die Informationen zu den eingesetzten Druckfarben der geprüften Papiertrinkhalme A bis D liegen dem Prüfinstitut vor. Die genannten Muster wurden bezüglich der Sensorik, Farbechtheit optische Aufheller, Farbechtheit, Perfluorooctansäure und Perfluorooctansulfonsäure, Ethylenoxid, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Speichelechtheit, Chlorphenole und Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) untersucht. Des Weiteren wurde das Produkt auf Glyoxal, Formaldehyd, Isothiazolinone, Bronopol, 3-MCPD und DCP, Metalle und primäre aromatische Amine im Kaltwasserextrakt untersucht. Im Ethanolmigrat wurde auf Mineralöle, Styrol, 2-Ethylenhexylacrylat, Acrylsäure, Ethylacrylat, 2-Phenylpropen, BHT, Dipropylenglycolmonomethylether, Methylmethacrylat, Methacrylsäure, 2-Ethoxyethoxyethanol, Alkyl(C8-C22)Sulfonsäuren, Butylacrylat, Aluminium, Epichlorhydrin und Tert. Butylacrylat untersucht. Des Weiteren wurde eine GC-MS Übersichtsanalyse durchgeführt. (WESSLING Prüfberichte: CAL24-009996-2, CAL24-010402-1, CAL011015-2 und ALS Prüfberichte CAL26-043096-1, CAL26-043119-1 und CAL26-043128-1). Die verwendeten Prüfbedingungen beziehen sich auf einen Kurzzeitkontakt bis zu 2 Stunden bei maximal 70°C. Ein Strohhalme wurde auf 200 mL eingelegt.

Ebenso wurde ein Trinkhalm mit einer zusätzlichen Papierschicht risikobasiert und analog der oben genannten Untersuchungen auf eine Anwendung von bis zu 100 °C untersucht (WESSLING Prüfbericht CAL25-014861-2). Die verwendeten Prüfbedingungen beziehen sich hier auf einen Kurzzeitkontakt bei maximal 100°C. Ein Strohhalme wurde auf 200 mL eingelegt.

Nach Art und Umfang der durchgeführten Untersuchungen entspricht die untersuchte Probe den im Folgenden aufgelisteten Bestimmungen und Normen in ihren jeweils aktuell geltenden Fassungen bezogen auf den beschriebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) vom 01. September 2005
- BfR-Empfehlung Nr. XXXVI für Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt

Anwendbare Grenzwerte folgender Verordnungen werden in ihren jeweils aktuell geltenden Fassungen eingehalten:

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Schweizer Bedarfsgegenständeverordnung Nr. 817.023.21 des EDI vom 16. Dezember 2016, Anhang 10 (Anforderungen an Druckfarben)

Die physikalische und technologische Eignung des Artikels ist vom Anwender zu prüfen und sicherzustellen. Die Rückverfolgbarkeit des Produktes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie die Herstellung nach Guter Herstellungspraxis im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 ist vom o. g. Auftraggeber sicherzustellen.



Anne Freudenberg  
Staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin

CAL25-043096-1\_ZER 15.06.2026  
Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt ab dem datierten Zeitpunkt zwei Jahre.  
ALS Germany GmbH, Verbraucherprodukte, Oststraße 7, 48341 Altenberge